

Vergabestimmungen Klubanwartschaften

Genehmigt und gültig durch Vorstandsbeschluss ab 05.11.2016

Nach dem Vorstandsbeschluss vom 26.11.2005 wurde die Einführung der Klub-Anwartschaften in der Offenen-, Zwischen-, Champion-, Jugend- und Veteranenklasse beschlossen. Erstmals können diese Klub-Anwartschaften auf der Europasiieger-Zuchtschau am 07. Mai 2006 in den verschiedenen Klassen errungen werden.

Vergabebestimmung des Titels Deutscher Champion Klub (CAC-Klub)

Vergabe der Anwartschaften:

in der Offenen-, Zwischen- und Championklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen (Mindestalter 15 Monate). Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Die Anwartschaft (CAC-Klub) kann nur analog der Vergabe einer Anwartschaft CAC-VDH vergeben werden! Für den zweitbesten Rüden bzw. Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels Deutscher Champion Klub (CAC Klub) war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel Deutscher Champion Klub (CAC-Klub) wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für fünf Anwartschaften auf den Titel Deutscher Champion Klub (CAC-Klub) vorgeschlagen wurden (davon muss mindestens eine Anwartschaft auf einer Spezial - Rassehunde - Ausstellung des RZV oder einer Gemeinschafts - Rassehunde - Ausstellung mit Beteiligung des RZV errungen worden sein). Mindestens drei Anwartschaften müssen auf Internationalen oder nationalen Ausstellungen errungen worden sein. Des Weiteren müssen die fünf Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein.

Die Anwartschaften auf der VDH – Bundessieger – Ausstellung, der VDH – Europasiieger – Ausstellung, der German Winner und der Annual Trophy Show zählen doppelt. Zusätzlich werden dort errungenen Reserve – Anwartschaften als einzelne normale Anwartschaften gewertet, auch wenn keine Umwandlung in einer Anwartschaft erfolgt (für den Fall, dass am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels Deutscher Champion Klub, CAC – Klub war). Zwischen der ersten und letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen

Zuerkennung des Titels Deutscher – Champion – Klub (CAC-Klub):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über. Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel)

Original Ahnentafel

Gebühr gemäß Gebührenordnung, (Rechnung wird von der Zuchtbuchstelle zugesandt)

Im Übrigen gelten die VDH – Ausstellungs- und Richterordnung

Vergabebestimmung des Titels Deutscher Jugend Champion Klub (DJC- Klub)

Vergabe der Anwartschaften:

in der Jugendklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen (Mindestalter 9 Monate) mit höchstmöglicher Formwertnote. Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Die Anwartschaft (DJC-Klub) kann nur analog der Vergabe einer Anwartschaft Dt. Jg.Ch.-VDH vergeben werden! Für den zweitbesten Rüden bzw. Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels Deutscher Jugend Champion Klub (DJC- Klub) war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel Deutscher Jugend Champion Klub (DJC - Klub) wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften auf den Titel Deutscher Jugend Champion Klub (DJC - Klub) vorgeschlagen wurden. Davon muss eine Anwartschaft auf einer Spezial - Rassehunde - Ausstellung des RZV oder einer Gemeinschafts - Rassehunde - Ausstellung mit Beteiligung des RZV errungen worden sein. Zwei Anwartschaften müssen auf Internationalen oder nationalen Ausstellungen errungen worden sein. Des Weiteren müssen die drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein

Zuerkennung des Titels Deutscher Jugend Champion Klub (DJC-Klub):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel)

Original Ahnentafel

Gebühr gemäß Gebührenordnung, (Rechnung wird von der Zuchtbuchstelle zugesandt)

Im Übrigen gelten die VDH – Ausstellungs- und Richterordnung

Vergabebestimmung des Titels Deutscher Veteranen Champion Klub (DVC – Klub)**Vergabe der Anwartschaften:**

in der Veteranenklasse möglich, getrennt nach Rüden und Hündinnen (Mindestalter 8 Jahre). Die Vergabe liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Die Anwartschaft (DVC - Klub) kann nur analog der Vergabe Anwartschaft Dt.Vet.Ch.-VDH vergeben werden! Für den zweitbesten Rüden bzw. Hündin kann die Reserve-Anwartschaft vergeben werden. Die Reserve-Anwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels Deutscher Veteranen Champion Klub (DVC Klub) war. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaften bzw. Titelzuerkennung besteht nicht.

Titel:

Der Titel Deutscher Veteranen Champion Klub (DVC - Klub) wird an Rassehunde verliehen, wenn diese für drei Anwartschaften auf den Titel Deutscher Veteranen Champion Klub (DVC - Klub) vorgeschlagen wurden. Davon muss eine Anwartschaft auf einer Spezial- Rassehunde - Ausstellung des RZV oder einer Gemeinschafts - Rassehunde - Ausstellung mit Beteiligung des RZV errungen worden sein). Zwei Anwartschaften müssen auf Internationalen oder nationalen Ausstellungen errungen worden sein. Des Weiteren müssen die drei Anwartschaften unter zwei verschiedenen Zuchtrichtern erworben worden sein.

Zuerkennung des Titels Deutscher – Veteranen - Champion – Klub (DVC-Klub):

Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Für die Zuerkennung des Titels müssen der Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen eingereicht werden:

Kopien des einheitlichen Richterberichtsformulars mit Vermerk der vergebenen Anwartschaften auf Internationalen und Nationalen Ausstellungen (Bedingungen siehe Titel)

Original Ahnentafel

Gebühr gemäß Gebührenordnung, (Rechnung wird von der Zuchtbuchstelle zugesandt)

Im Übrigen gelten die VDH – Ausstellungs- und Richterordnung